

Langes Argumentarium
Abstimmung vom 24. November 2013

Lohndiktat vom Staat?

**NEIN
ZU 1:12**

www.1-12-nein.ch

+ FÜR EINE STARKE SCHWEIZ MIT ZUKUNFT

Weitere Informationen und News finden Sie laufend unter www.1-12-nein.ch



Folgen Sie uns auf Facebook www.facebook.com/nein1zu12



Folgen Sie uns auf Twitter www.twitter.com/gewerbeverband

Für Fragen und Anregungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung

Komitee NEIN zum Lohndiktat vom Staat
c/o Schweizerischer Gewerbeverband sgV
Schwarztorstrasse 26, Postfach, 3001 Bern
info@1-12-nein.ch

Inhaltsverzeichnis

NEIN zur extremen 1:12-Initiative der Jungsozialisten	3
Das Wichtigste in Kürze	4
Worum geht es?	6
NEIN zum Lohndiktat vom Staat	8
NEIN zur Auslagerung von Jobs und zu mehr Arbeitslosigkeit	10
NEIN zu höheren Steuern für alle	12
NEIN zu höheren AHV-Beiträgen für alle	14
NEIN zu staatlichen Lohnkontrolleuren	17
NEIN zu sozialistischen Experimenten mit unserem Erfolgsmodell	19
NEIN zum orchestrierten Angriff auf die Schweiz	22
Die Initiative schadet der KMU-Wirtschaft	23
Die 1:12-Initiative schwächt den Profisport in der Schweiz	24
Behauptungen und Fakten	25

NEIN zur extremen 1:12-Initiative der Jungsozialisten

Aktuell fahren die Jungsozialisten vereint mit SP und Gewerkschaften mit zahlreichen Initiativen einen beispiellosen Angriff, der unser Land und unseren Wirtschaftsstandort gefährdet und schwächt. Die Schweiz steht inmitten von kriselnden Staaten erfolgreich, stabil und sozial ausgeglichen da. Dies, weil es unsere Vorfahren durch Fleiss, Engagement und Unternehmertum geschafft haben, dauerhafte Werte zu schaffen und unser Land im Vergleich mit den benachbarten Staaten vorwärtszubringen. Während die umliegenden europäischen Staaten mit hohen Arbeitslosenzahlen, Inflation und mangelnder Wettbewerbsfähigkeit zu kämpfen haben, stehen wir als innovativstes europäisches Land mit nahezu Vollbeschäftigung und einer sehr tiefen Jugendarbeitslosigkeit da.

Diese beneidenswerte Position ist uns nicht in den Schoss gefallen. Wir haben sie hart erarbeitet. Möglich war dies, weil wir auf die Stärken unserer Bürgerinnen und Bürger gesetzt, das Unternehmertum gefördert und Arbeitsplätze und Wohlstand für die gesamte Gesellschaft geschaffen haben. Entscheidend war, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land Verantwortung übernommen, unter eigenem Risiko in Unternehmen investiert und damit unter grossen Anstrengungen Zukunftsperspektiven eröffnet haben.

Die beneidenswerte Position unseres Landes und unserer Volkswirtschaft ist aber nicht selbstverständlich. Wenn wir beginnen, unseren Wohlstand, die prosperierende Wirtschaft und die soziale Stabilität als gegeben zu betrachten, werden wir verlieren. Arbeit, Einsatz und unternehmerisches Engagement müssen weiterhin als wichtiger gesellschaftlicher Wert und als unabdingbare Bedingung für eine erfolgreiche Schweiz geschätzt und gefördert werden.

In der heutigen Zeit werden diese Werte aber zunehmend zu negativen Begriffen. Dahinter stecken Gruppierungen wie die Jungsozialisten, die selbst noch keinen einzigen Arbeitsplatz geschaffen haben. Mit ihrer 1:12-Initiative wollen sie, dass künftig der Staat per Lohndiktat in die Unternehmen eingreift. Auslagerungen von Jobs, mehr Arbeitslosigkeit, höhere Steuern und Abgaben und staatliche Lohnkontrolleure und Bürokratie wären die Folgen. Das müssen wir verhindern. Deshalb kämpfen wir für ein NEIN am 24. November zur extremen 1:12-Initiative der Jungsozialisten.

Komitee NEIN zum Lohndiktat vom Staat

- **NEIN zum Lohndiktat vom Staat**
- **NEIN zur Auslagerung von Jobs und zu mehr Arbeitslosigkeit**
- **NEIN zu höheren Steuern und AHV-Beiträgen für alle**
- **NEIN zu staatlichen Lohnkontrollleuren**

Eigengoal verhindern! NEIN zur 1:12-Initiative der Jungsozialisten

Das Wichtigste in Kürze

NEIN zum Lohndiktat vom Staat

Die Festsetzung der Löhne ist Sache der Unternehmer und ihrer Mitarbeitenden und nicht Aufgabe des Staates. Doch genau dieses Grundprinzip wollen die Jungsozialisten mit ihrer 1:12-Initiative über Bord werfen. Künftig soll der Staat die Löhne in den Unternehmen diktieren. Die Sozialpartner – also die Unternehmer und die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer – werden übergangen. Eine 100-jährige Schweizer Erfolgsgeschichte soll einer sozialistischen Ideologie geopfert werden.

Am 24. November 2013 geht es um die Frage, wer in Zukunft über die Löhne entscheidet: Unternehmer, Angestellte und Gewerkschaften oder der Staat durch ein Lohndiktat.

NEIN zur Auslagerung von Jobs und zu mehr Arbeitslosigkeit

Die 1:12-Initiative ist ein gefährlicher sozialpolitischer Bumerang. Sie wird in der Realität dazu führen, dass Unternehmen vermehrt Stellen im Tieflohnbereich auslagern oder wegrationalisieren, um das starre staatliche Lohndiktat zu erfüllen. Das erhöht den Druck auf die tiefen Löhne. Leidtragende werden aber nicht nur weniger gut qualifizierte Mitarbeitende sein. Die Initiative kann auch zu einer generellen Senkung des Lohngefüges in einem Unternehmen führen. Denn sinken die obersten Löhne, sinken auch die Einkommen auf den Funktionsstufen darunter. Das alles kann nicht im Interesse der Schweiz sein. Mit der 1:12-Initiative verlieren wir alle.

Am 24. November 2013 geht es um die Frage, ob der Druck auf die tiefen Löhne steigt und Jobs ausgelagert werden.

NEIN zu höheren Steuern und AHV-Beiträgen für alle

Unser Sozialstaat ist auf die hohen Einkommen angewiesen. Über die Sozialversicherungen und die Steuern werden jährlich Milliarden von Franken von den besser Verdienenden zu den weniger gut Verdienenden umverteilt. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die zehn Prozent der Angestellten mit den höchsten Löhnen bezahlen rund 75 Prozent der direkten Bundessteuern. Ähnlich sieht es bei der AHV aus. Werden die hohen Löhne gedeckelt, führt dies automatisch zu massiven Ausfällen bei den Sozialversicherungen. In der Folge fehlen jährlich bis zu 560 Millionen Franken. Das entspricht rund 300 000 Monatsrenten von AHV- und IV-Bezüglern. Bei den Steuern fehlt sogar rund eine Milliarde Franken. Das bleibt nicht ohne Folgen für die Schweizerinnen und Schweizer: Insbesondere Mittelstand und KMU werden zur Kasse gebeten, um diese Lücken von über 1,5 Milliarden Franken (1 500 000 000) Jahr für Jahr mit höheren Steuern und Abgaben zu stopfen.

Am 24. November 2013 geht es um die Frage, ob wir alle mehr Steuern und Abgaben bezahlen müssen.

NEIN zu staatlichen Lohnkontrolleuren

Diktiert der Staat ein fixes Verhältnis zwischen dem tiefsten und dem höchsten Lohn in einem Unternehmen, muss er dieses auch kontrollieren und durchsetzen. Das ist sehr aufwendig bei all den Schlupflöchern, welche die Initiative offenlässt. Der staatliche Kontrollaufwand wäre enorm. Die Initiative führt damit zu teuren Leerläufen und hohen Verwaltungskosten. Das trifft alle, ganz besonders die KMU.

Am 24. November 2013 geht es um die Frage, ob wir mehr Bürokratie und staatliche Lohnkontrolleure wollen.

Eigengoal verhindern! NEIN zur 1:12-Initiative der Jungsozialisten

Ein Blick ins Ausland genügt, um die negativen Folgen von übertriebenen staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu sehen: Die Arbeitslosigkeit ist hoch, die Löhne sind tief, eine Sparrunde jagt die nächste und die Wirtschaft schrumpft. Ganz Europa beneidet die Schweiz um die rekordtiefe Arbeitslosigkeit, die guten Löhne und unsere Firmen, die dank dem Zusammenspiel von Grossunternehmen und KMU weltweit erfolgreich sind. Warum sollten wir mit der Juso-Initiative ohne Grund ein Eigengoal schiessen und unser Erfolgsmodell aufs Spiel setzen?

Darum: Hände weg von sozialistischen Experimenten auf Kosten der Schweiz. NEIN zur 1:12-Initiative!

Worum geht es?

Staat soll die Löhne diktieren

Die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» wurde am 21. März 2011 mit 113 005 gültigen Unterschriften von den Jungsozialisten Schweiz (Juso) eingereicht. Am 24. November 2013 stimmen wir darüber ab. Die Initiative verlangt, dass niemand in einem Jahr weniger verdient als der bestbezahlte Manager im gleichen Unternehmen in einem Monat. Dieser Grundsatz soll in der Bundesverfassung verankert werden (siehe «Der Initiativtext im Wortlaut»). Gemäss Juso-Interpretation sind sowohl öffentliche als auch private Unternehmen betroffen, aber auch Vereine und Verbände. Der Bund soll Ausnahmen für Personen in Ausbildung, Praktikanten sowie Menschen in geschützten Arbeitsplätzen regeln können. Zudem soll die Anwendung der 1:12-Regel auf Leiharbeits- und Teilzeitarbeitsverhältnisse ausgedehnt werden. Wie genau dies alles geschehen soll, ist aber unklar.

Der Initiativtext im Wortlaut

Lohnpolitik

1 Der höchste von einem Unternehmen bezahlte Lohn darf nicht höher sein als das Zwölfwache des tiefsten vom gleichen Unternehmen bezahlten Lohnes. Als Lohn gilt die Summe aller Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), welche im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

2 Der Bund erlässt die notwendigen Vorschriften. Er regelt insbesondere:
a. die Ausnahmen, namentlich betreffend den Lohn für Personen in Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen;
b. die Anwendung auf Leiharbeits- und Teilzeitarbeitsverhältnisse.

Art. 197 Ziff. 8 (neu) 2

8. Übergangsbestimmung zu Art. 110a (neu)

(Lohnpolitik)

Tritt die Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Annahme von Artikel 110a durch Volk und Stände in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen bis zum Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung auf dem Verordnungsweg.

Geht man von einem Lohn von 3500 Franken aus – wie er in dieser Grössenordnung in verschiedenen Gesamtarbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelt wurde –, dürfte der maximale Lohn in einem Unternehmen bei gut 500 000 Franken liegen. Die Jungsozialisten wollen somit, dass der Staat künftig allen Firmen in der Schweiz per Lohndiktat ein fixes Verhältnis von 1:12 zwischen dem höchsten und tiefsten Lohn vorschreibt. Heute ist die Festsetzung der Löhne Sache der Unternehmer und ihrer Mitarbeitenden. Der Staat mischte sich bisher nicht ein. Je nach Situation

handelt ein Arbeitgeber den Lohn in einem Gesamtarbeitsvertrag mit den Gewerkschaften oder direkt mit dem Angestellten aus. Das hat sich bewährt. Deshalb lehnen Bundesrat, Nationalrat und Ständerat die Volksinitiative der Jungsozialisten klar ab (siehe Box).

Breite Allianz sagt NEIN

Die Jungsozialisten wollen mit ihrer extremen und unüberlegten 1:12-Initiative zentrale Erfolgsfaktoren der Schweiz über den Haufen werfen. Deshalb lehnen der Bundesrat und das Parlament die Initiative entschieden ab. Im Nationalrat scheiterte die Initiative mit 130 zu 56 Stimmen, im Ständerat mit 28 zu 10. National- und Ständeräte von SVP, FDP, CVP, BDP und Grünliberalen sagten NEIN. Unterstützt werden sie dabei vom Schweizerischen Gewerbeverband, dem Schweizerischen Arbeitgeberverband, economiesuisse und zahlreichen weiteren Wirtschaftsverbänden. Auch zahlreiche kantonale Regierungsräte von links bis rechts warnen vor der Juso-Initiative.

NEIN zum Lohndiktat vom Staat

Sozialpartner werden ausgehebelt

Die Festsetzung der Löhne ist Sache der Unternehmer und ihrer Angestellten und nicht Aufgabe des Staates. Doch genau dieses Grundprinzip wollen die Jungsozialisten mit ihrer 1:12-Initiative über Bord werfen. Künftig soll der Staat die Löhne in allen Unternehmen diktieren. Die Firmen gehören aber nicht dem Staat! Löhne werden in der Schweiz zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über den Arbeitsvertrag ausgehandelt. Dabei gilt sowohl bei individuellen Arbeitsverträgen wie auch bei Gesamtarbeitsverträgen die Vertragsfreiheit.

Eine willkürlich gewählte Lohnspanne von 1:12 ist ein unnötiger und schädlicher Eingriff in diese Vertragsfreiheit. Mit einem staatlichen Lohndiktat werden die Sozialpartner – also die Unternehmer und die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer – ausgebremst. Gerade bei den niedrigen und mittleren Löhnen spielen die Sozialpartnerschaft und die Gesamtarbeitsverträge (GAV) jedoch eine wichtige Rolle. Seit 100 Jahren ist das System der Gesamtarbeitsverträge deshalb stets ausgebaut worden. Ein Blick auf die Fakten zeigt: Die Sozialpartnerschaft hat sich bewährt.

- Seit 2001 ist der Anteil der einem GAV unterstellten Arbeitnehmenden von 38 auf 49 Prozent angestiegen.
- In den letzten fünf Jahren hat die Zahl der Gesamtarbeitsverträge, die Mindestlöhne kennen, um 19 Prozent zugenommen.
- Heute sind 1,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere auch im Gastgewerbe, im Personalverleih und im Reinigungsgewerbe solchen Gesamtarbeitsverträgen unterstellt.

Die starre 1:12-Initiative schwächt dieses bewährte und typisch schweizerische System. Die Sozialpartner beziehungsweise Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen weiterhin ihre Löhne festlegen und nicht der Staat.

Griffige Instrumente gegen Missbrauch

Bereits heute gibt es Möglichkeiten, gegen Missbräuche bei den Löhnen vorzugehen. Der Bundesrat kann Gesamtarbeitsverträge allgemein verbindlich erklären. Dann gelten sie für eine gesamte Branche und nicht nur für die Mitglieder des Branchenverbands, der mit den Sozialpartnern einen GAV abgeschlossen hat. Die Sozialpartner kennen die betreffende Branche besser und haben damit auch ein besseres Verständnis, welches Lohnniveau realistisch ist. Für den Fall, dass kein GAV vorhanden ist und wiederholter Missbrauch bei den Löhnen festgestellt wird, können Kommissionen des Bundes und der Kantone eingreifen. Diese sind mit Vertretern von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und des Staates bestückt und beobachten den Arbeitsmarkt, kontrollieren die Einhaltung von zwingenden Normalarbeitsverträgen, melden Verstösse an die kantonalen Vollzugsbehörden und beantragen wenn nötig Massnahmen. Beispielsweise den Erlass von zwingenden befristeten Normalarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen. Davon wird in der Praxis auch Gebrauch gemacht.

Das sich diese Vertragsfreiheit bestens bewährt, zeigt sich auch daran, dass der Schutz der Arbeitnehmenden und die Interessen der Arbeitgeber zum Beispiel im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit zielführend geregelt sind. Missbräuchliche Unterschreitungen der üblichen Löhne werden so verhindert. Das System funktioniert.

NEIN zur Auslagerung von Jobs und zu mehr Arbeitslosigkeit

Druck auf tiefe Löhne

Die 1:12-Initiative ist ein gefährlicher sozialpolitischer Bumerang. Sie wird in der Realität dazu führen, dass Unternehmen vermehrt Stellen im Tieflohnbereich auslagern oder wegrationalisieren, um das starre staatliche Lohndiktat zu erfüllen. Dies ist nur einer der unerwünschten Nebeneffekte der Initiative (siehe Box). Das erhöht den Druck auf die tiefen Löhne und kann nicht im Interesse der Schweiz sein. In ihrer Auswirkung wird die Initiative deshalb gerade Tieflohnarbeitsplätze gefährden. Arbeitnehmende mit mangelnden Qualifikationen würden vermehrt in die Arbeitslosigkeit gedrängt. Das wollen weder das Gewerbe noch die exportorientierte Wirtschaft. Aymo Brunetti, ehemaliger Chefökonom des Bundes und heute Professor an der Universität Bern, rechnet gar mit einem massiven Anstieg der Arbeitslosenzahlen, würde die 1:12-Initiative angenommen, wie er in der Zeitung «Zentralschweiz am Sonntag» vom 28. April 2013 erklärte.

Die Initiative führt zu unerwünschten Nebeneffekten

Die 1:12-Initiative wird nicht wie versprochen zu höheren Löhnen für alle, sondern zu unsinnigen Umstrukturierungen innerhalb von Unternehmen führen.

- *Auslagerung der obersten Löhne in eine andere Aktiengesellschaft oder eine ausländische Tochterfirma.*
- *Aufteilung von Firmen unter einem Holdingdach.*
- *Auslagerung, Automatisierung oder Wegrationalisierung von bestimmten Tätigkeiten.*
- *Tieflohnangestellte könnten in separaten Gesellschaften zusammengefasst werden.*
- *Hochverdiener könnten von verschiedenen Firmen angestellt werden – wenn sie überhaupt noch in der Schweiz wären.*
- *Oberste Kader, insbesondere von Unternehmen mit Gross- oder Mehrheitsaktionären, könnten sich statt Löhne Dividenden auszahlen lassen, auf denen nicht einmal Sozialabgaben bezahlt werden müssen.*

Initiative erfüllt nicht, was sie verspricht

Wie diese Beispiele zeigen, führt die Initiative zu unsinnigen, respektive gar absurden Ergebnissen. Sie kann in keiner Weise erfüllen, was sie verspricht. Die Initiative wird einerseits nicht verhindern, dass einige Leute viel verdienen und andererseits keine positiven Effekte auf die tiefen Einkommen haben. Im Gegenteil: Tiefe und mittlere Löhne werden gefährdet und dem Staat fehlen Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge.

Keine Umverteilung nach unten

Wenn Arbeiten ausgelagert werden, verschlechtern sich häufig die Anstellungsbedingungen. Die 1:12-Initiative trifft damit gerade die Tieflohnbezügerinnen und -bezüger. Deren Löhne geraten unter Druck, anstatt dass sie steigen würden. Genau in diesem Punkt ist die Initiative irreführend und suggeriert, dass Lohnungleichheiten beseitigt und die tiefsten Löhne steigen würden. Die Initianten versprechen höhere Löhne am unteren Ende der Lohnskala. In Tat und Wahrheit werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch diese Initiative aber nicht geschützt, sondern geschädigt. Sie kriegen nicht höhere Löhne, nur weil am oberen Ende der Skala keine marktgerechten Saläre mehr bezahlt werden können. Der Glaube, man könne tiefe Löhne durch ein vorgegebenes maximales Verhältnis der Löhne generell anheben, ist etwa gleich falsch wie das Argument, mit Arbeitszeitverkürzungen könne man die Arbeit auf mehr Leute verteilen und damit die Arbeitslosenquote reduzieren. Nach dieser Logik müsste Frankreich mit der 35-Stunden-Woche eine tiefere Arbeitslosenquote haben als die Schweiz (in Tat und Wahrheit liegt sie bei über zehn Prozent und in der Schweiz bei rund drei Prozent). Vielmehr würden höhere Gewinne und Dividenden an Aktionäre ausgeschüttet, die mehrheitlich im Ausland wohnen, aber kein Geld nach «unten» verteilt. Zudem dürfte die 1:12-Initiative in der Praxis dazu führen, dass Löhne auch auf den mittleren Funktionsstufen unter Druck kommen (siehe Box).

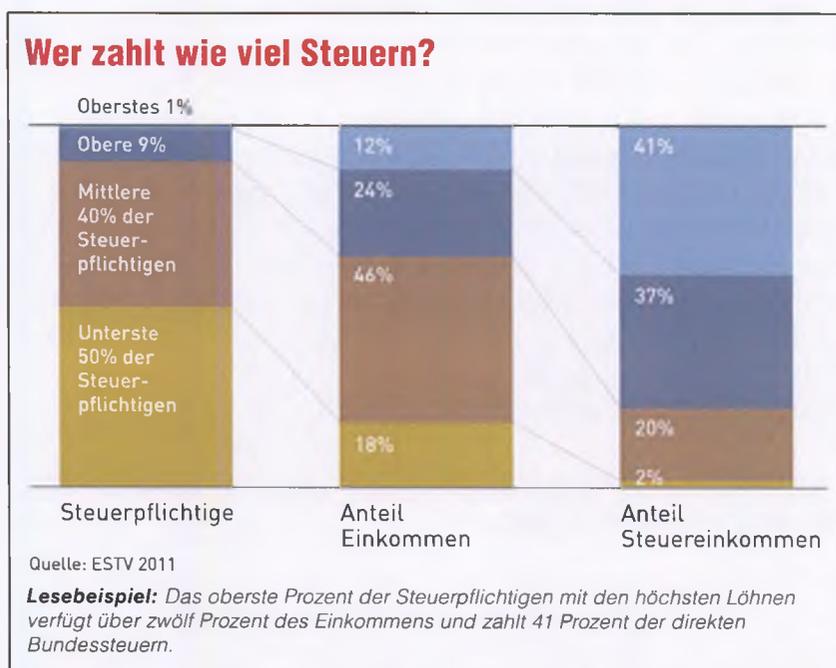
Sinkende Löhne auf allen Stufen

In der Praxis wird die 1:12-Initiative dazu führen, dass nicht nur der Druck auf die untersten Einkommen zunimmt, sondern auch eine generelle Senkung des Lohngefüges in einem Unternehmen droht. Denn wenn die Saläre der Führungskräfte sinken, hat dies auch Einfluss auf die Löhne der übrigen Mitarbeiter. Letztlich spiegeln sich in einem Lohngefüge innerhalb eines Unternehmens auch immer unterschiedliche Verantwortungen, Ausbildungen und Erfahrungen. Auch nach einer Annahme der Initiative wäre dies nicht anders. Wenn der Chef plötzlich massiv weniger verdient, hat dies auch Auswirkungen auf die Angestellten. Die Swisscom hat exemplarisch durchgerechnet, was eine 1:12-Regel in ihrem Unternehmen für Folgen haben würde. Das Resultat: 5000 Löhne müssten bei einem Ja angepasst werden.

NEIN zu höheren Steuern für alle

Ein Prozent zahlt 41 Prozent der Steuern

Unser Staat ist auf die hohen Einkommen angewiesen. Denn Gutverdienende bezahlen überdurchschnittlich viel Steuern, da in der Schweiz die Steuersätze mit steigendem Einkommen immer höher werden (Progression). Damit sorgt der Staat für einen Ausgleich bei der Einkommensverteilung. Das zeigt sich bei



den konkreten Zahlen: Zehn Prozent der Steuerpflichtigen kommen für 90 Prozent der kantonalen Vermögenssteuern auf. Das gleiche Bild auch bei der direkten Bundessteuer. 41 Prozent der Einnahmen kommen allein von einem Prozent der Steuerpflichtigen. Von den zehn Prozent mit den höchsten Einkommen werden über 75 Prozent der Steuern auf Bundesebene bezahlt (siehe Grafik). Von diesen Einnahmen profitieren wir alle, wenn damit Strassen und Schulen, die Polizei oder der Sozialstaat finanziert werden.

Mindestens eine Milliarde Franken Steuerausfälle

Diese Umverteilung führt auch dazu, dass sich die höheren und tieferen Einkommen nach Abzug der Steuern weiter angleichen. Exemplarisch lässt sich dies an einem Beispiel aus Basel zeigen. Person X verfügt über einen Lohn von 600 000 Franken, Person Y verdient 50 000 Franken (Verhältnis 1:12). X bezahlt 210 000 Franken Steuern, Y erhält eine Steuerrechnung über 6300 Franken. Damit sinkt das effektive Lohnverhältnis nach Abzug der Steuern auf etwas weniger als 1:9 (390 000 zu 43 700 Franken).

Der Mittelstand in der Schweiz profitiert heute von einem vergleichsweise milden Steuerklima. Das liegt auch daran, dass es Gutverdienende gibt, die hohe Steuern zahlen und einen massgeblichen Beitrag zum Steueraufkommen leisten. Werden die Löhne nach oben beschränkt, führt dies bei Bund, Kantonen und Gemeinden automatisch zu massiven Steuerausfällen. Mit dem Wegfall von Löhnen über 500 000 Franken würden Bund, Kantone und Gemeinden insgesamt mindestens eine Milliarde Franken (1 000 000 000) verlieren, wie die «Neue Zürcher Zeitung» kürzlich errechnet hat.¹ Dieses Loch müssen wir alle über höhere Steuern stopfen. Hinzu kommen auch massive Ausfälle bei den Sozialversicherungen (siehe nächstes Kapitel).

¹«NZZ» Nr. 84, 12. April 2013, Seite 25.

Ausfälle von 188 Millionen Franken im Kanton Zürich

Gerechnet hat auch der Kanton Zürich und bei der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses ausgewiesen, welche Steuerausfälle bei einem Ja zur 1:12-Initiative drohen. Werden die Löhne gedeckelt, könnten bei Kanton und Gemeinden Steuereinnahmen in der Höhe von 188 Millionen Franken wegfallen. Rechnet man die direkten Bundessteuern dazu, beläuft sich der Betrag auf 260 Millionen Franken. Der Kanton Zürich rechnete dabei mit einem Lohndeckel bei 750 000 Franken und damit konservativ. In der Realität dürfte der zulässige Höchstlohn in vielen Firmen tiefer liegen und die Steuerausfälle entsprechend höher.

NEIN zu höheren AHV-Beiträgen für alle

1:12 hat gravierende Folgen für die Sozialwerke

Gemäss aktuellen Zahlen des Bundesamts für Sozialversicherungen zur AHV und den Löhnen in der Schweiz finanzieren vor allem die Arbeitgeber und die oberen und obersten Einkommensklassen die Sozialversicherungen. Rund 19 Prozent der Zahler kommen für 70 Prozent der Beiträge auf. Alleine die 7700 Personen mit den höchsten Einkommen in der Schweiz bezahlen Beiträge von einer Milliarde Franken an die Sozialwerke. Gerade diese Einkommen sind direkt von der 1:12-Initiative betroffen. Werden diese Einkommen gedeckelt, hat das gravierende Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialwerke. Die Jungsozialisten haben keine Vorschläge, wie sie diese Lücken zu schliessen gedenken. Die 1:12-Initiative wird damit zum sozialpolitischen Eigentor.

AHV ist auf hohe Einkommen angewiesen

Exemplarisch lässt sich das an der AHV zeigen. Heute ist die AHV noch im Gleichgewicht, steht aber vor grossen Herausforderungen. Die Lebenserwartung der Bevölkerung in der Schweiz ist seit der Gründung der AHV 1948 um acht Jahre gestiegen. Zudem finanzieren immer weniger Erwerbstätige die durchschnittlich älter werdenden Rentnerinnen und Rentner. In dieser Situation ist die AHV umso mehr auf die hohen Einkommen angewiesen. Denn ab einem Einkommen von 84 000 Franken werden zwar Beiträge bezahlt, die AHV-Renten aber steigen nicht mehr. Für all jene, die mehr als 84 000 Franken verdienen, haben die zusätzlichen Abgaben den Charakter einer reinen Solidaritätsabgabe, die direkt der AHV zufließt. Wenn die Höchstlöhne verschwinden, werden dem Flaggschiff der Sozialversicherungen Beiträge entzogen. Wer die hohen Löhne beschneidet, beschneidet damit die AHV. Ganz nach dem Grundsatz «Die Reichen brauchen die AHV nicht, aber die AHV braucht die Reichen» (SP-Bundesrat Hans-Peter Tschudi) muss die 1:12-Initiative deshalb unbedingt abgelehnt werden.

Massive Umverteilung in der AHV			
Monatliches Einkommen	4 000 Franken	40 000 Franken	400 000 Franken
AHV-Beiträge	336 Franken	3 360 Franken	33 600 Franken
AHV-Rente	1 535 Franken	2 340 Franken (Maximum)	2 340 Franken (Maximum)
Umverteilung	- 4,6x	+ 1,4x	+ 14,4x

Lesebeispiel: Ein Angestellter mit einem Spitzenlohn von 400 000 Franken im Monat bezahlt jeweils 33 600 Franken in die AHV ein. Seine spätere Rente ist aber auf maximal 2340 Franken beschränkt. Er bezahlt damit Monat für Monat 14,4-mal mehr ein, als er später beziehen kann. Dieses Geld wird umverteilt und kommt Arbeiterinnen und Arbeitnehmern mit tieferem Einkommen zugute.

Loch von 560 Millionen Franken

Die «Neue Zürcher Zeitung» hat auf der Basis der Zahlen des Bundesamts für Sozialversicherungen nachgerechnet, was die 1:12-Initiative für die Sozialversicherungen bedeutet:² Gegen 560 Millionen Franken würden den Sozialversicherungen entgehen, wenn man von einem zulässigen Maximallohn von 500 000 Franken ausgeht. Davon entfallen 454 Millionen Franken auf die AHV und 76 Millionen Franken auf die Invalidenversicherung (IV). Bei einem Maximallohn von 750 000 Franken würde sich immer noch ein Fehlbetrag in den Sozialversicherungen von 370 Millionen Franken ergeben.³

Berechnungen zu den Ausfällen bei AHV und IV	
Wegfallende Lohnsumme bei einem Lohndeckel von 500 000 Franken <i>Die AHV-pflichtige Lohnsumme der rund 12 000 Angestellten mit einem Einkommen über 500 000 Franken betrug 11,3 Milliarden Franken (2010).</i>	5,4 Milliarden Franken *
Ausfälle in den Sozialversicherungen <i>Lohnabzüge für AHV, IV und EO: 10,3 Prozent.</i>	556 Millionen Franken
Ausfälle in der AHV <i>AHV-Lohnabzug: 8,4 Prozent</i>	454 Millionen Franken
Monatliche AHV-Durchschnittsrente (2012)	1 838 Franken **
Grösse des AHV-Lochs ausgedrückt in durchschnittlichen AHV-Monatsrenten	247 000 AHV-Monatsrenten
Ausfälle in der Invalidenversicherung <i>IV-Lohnabzug: 1,4 Prozent</i>	76 Millionen Franken
Monatliche IV-Durchschnittsrente (2012) <i>Voll- und Teilrenten</i>	1 411 Franken ***
Grösse des IV-Lochs ausgedrückt in durchschnittlichen IV-Monatsrenten	54 000 IV-Monatsrenten
<i>Zahlen gerundet</i>	
* Die Zahlen basieren auf Berechnungen der NZZ vom 12. April 2013. Mögliche Verhaltensänderungen (beispielsweise die Abwanderung von Spitzenverdienern/Firmen, Jobauslagerungen oder eine generelle Senkung des Lohnniveaus) wurden ausgeklammert. www.nzz.ch/aktuell/wirtschaft/wirtschaftsnachrichten/wenn-die-hochloehne-verschwinden-1.18062598	
** gemäss AHV-Statistik 2012, Seite 12	
*** gemäss IV-Statistik 2012, Seite 20	

²«NZZ» Nr. 84, 12. April 2013, Seite 25.

³So wurde gerechnet: 2010 gab es in der Schweiz 11 723 Personen mit einem AHV-pflichtigen Einkommen von über 500 000 Franken. Diese Arbeitnehmenden generierten ein kumuliertes AHV-pflichtiges Einkommen von 11,3 Milliarden Franken. Geht man davon aus, dass neu nur noch Löhne bis 500 000 Franken möglich sind, bleiben Einkommen von 5,4 Milliarden Franken übrig, die oberhalb der kritischen Schwelle liegen und nicht mehr ausbezahlt werden. Auf diese Summe würden 10,3 Prozent Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO) entrichtet, was rund 560 Millionen Franken ausmacht.

Wie einschneidend der Ausfall von 560 Millionen Franken ist, lässt sich anhand der Statistik zeigen. 2012 betrug eine durchschnittliche AHV-Rente in der Schweiz 1838 Franken pro Monat, eine durchschnittliche IV-Rente belief sich auf 1411 Franken. Konkret heisst das:⁴

- Jahr für Jahr fehlen die Monatsrenten von rund 300 000 Bezügerinnen und Bezüger von AHV- und IV-Renten.
- Das Loch von 454 Millionen Franken in der AHV entspricht den ausbezahlten November- und Dezember-Renten aller AHV-Bezügerinnen und -Bezüger in der Zentralschweiz (LU, OW, NW, UR, SZ, ZG). Oder den Dezember-Renten aller AHV-Bezügerinnen und -Bezüger in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Thurgau.
- Das Minus von 76 Millionen Franken in der Invalidenversicherung entspricht den IV-Renten im Dezember in der ganzen Romandie.

Das Loch in der AHV-Kasse wird noch grösser, wenn wegen der 1:12-Initiative vermehrt Dividenden statt Löhne bezogen würden. Denn auf Dividenden müssen keine AHV-Beiträge bezahlt werden. Allein- oder Mehrheitsaktionäre von Firmen können dieses Schlupfloch nutzen und einkommensstarke Selbstständigerwerbende können sich neu in Kapitalgesellschaften organisieren. Damit würden Millionen Franken von Beiträgen an der AHV vorbeigeschleust. Deshalb warnt beispielsweise Andreas Dummermuth, Geschäftsleiter der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz und Präsident der Informationsstelle AHV/IV in der «NZZ am Sonntag» vom 5. Mai 2013: «Die Juso-Initiative schadet der Altersvorsorge.»

Summe der ausbezahlten Altersrenten im Dezember 2012 nach Kantonen (in Tausend Franken)

Kanton	Altersrenten
Zürich	455 319
Bern	369 279
Luzern	118 279
Uri	12 454
Schwyz	43 288
Obwalden	10 605
Nidwalden	13 193
Glarus	13 490
Zug	34 203
Freiburg	77 927
Solothurn	91 265
Basel-Stadt	74 069
Basel-Landschaft	107 991
Schaffhausen	29 449
Appenzell A. Rh.	18 204
Appenzell I. Rh.	5 099
St. Gallen	152 953
Graubünden	67 056
Aargau	192 774
Thurgau	75 698
Tessin	127 302
Waadt	215 811
Wallis	102 981
Neuenburg	61 436
Genf	134 506
Jura	25 160
Total	2 628 937

Quelle: AHV-Statistik 2012

⁴ Alle Zahlen gemäss AHV-Statistik 2012 des Bundesamts für Sozialversicherungen.

NEIN zu staatlichen Lohnkontrollleuren

Staat müsste Quittungen kontrollieren

Diktiert der Staat ein fixes Verhältnis zwischen dem tiefsten und dem höchsten Lohn in einem Unternehmen, muss er dieses schon aus Gründen der Rechtssicherheit auch kontrollieren und durchsetzen. So müssten bei Annahme der Initiative staatliche Lohnkontrollleure die Löhne in den über 300 000 Schweizer Firmen flächendeckend kontrollieren und Sanktionen ergreifen, falls die 1:12-Regel nicht eingehalten wird. Doch damit nicht genug, denn in der Initiative steht wörtlich: «Als Lohn gilt die Gesamtsumme aller Zuwendungen (Geld, Sach- und Dienstleistungen), welche im Zusammenhang mit einer Arbeitstätigkeit entrichtet werden.» Nimmt man dies ernst, ist die Bürokratie fast grenzenlos. Geschenke und Arbeitsessen müssten zum Lohn dazugerechnet werden. Der Staat müsste beginnen, Quittungen zu kontrollieren.

Viele Umsetzungsfragen bleiben offen

Hinzu kommen zahlreiche offene rechtliche und praktische Fragen, die in der Umsetzung zu weiterem Kontroll- und Bürokratieaufwand führen:

- Die Initiative lässt offen, wer überhaupt betroffen ist. Denn der Begriff «Unternehmen» ist juristisch nicht definiert. Neben gewinnorientierten Firmen werden auch Vereine und Stiftungen ohne wirtschaftlichen Zweck betroffen sein. Zudem: Was ist mit Privatpersonen, die andere beschäftigen?
- Die staatlichen Lohnkontrollleure müssen überprüfen, ob die Bezahlung eines Lohnes auf einem Arbeitsverhältnis, einem Auftrag oder einem anderen Vertrag basiert. Heute ist noch unklar, welche dieser Rechtsverhältnisse durch die 1:12-Initiative überhaupt abgedeckt sind. Denn die Initiative nennt den Begriff Erwerbstätigkeiten, ohne genau zu präzisieren, ob nur die unselbstständige Erwerbstätigkeit gemeint ist (Arbeitsvertrag).
- Die staatlichen Lohnkontrollleure müssen feststellen, ob Löhne an dauerhaft oder auch an temporär angestellte Personen ausbezahlt wurden, ohne dass klar ist, welche Tätigkeiten von der Regelung überhaupt betroffen sind. Ein Vergleich der Vergütungen zwischen Festangestellten und externen Mitarbeitern und Unternehmen ist aufwendig und in der Praxis schwierig.
- Die staatlichen Lohnkontrollleure müssen kontrollieren, wer wirklich am meisten verdient. Das kann sich immer wieder ändern. Oft verdient der oberste Chef nicht am meisten, sondern es gibt besser bezahlte Spezialisten.
- Die staatlichen Lohnkontrollleure müssen feststellen, welches der tiefste Lohn ist, ohne dass klar ist, wie genau mit Lehrlingen, Praktikanten sowie Menschen in geschützten Arbeitsplätzen umzugehen ist.
- Völlig unklar ist, wie die Umsetzung der Initiative international erfolgen soll. Was gilt in einem Unternehmen, das in Dutzenden von Ländern tätig ist und zum Beispiel in der Schweiz und in Indien Angestellte hat. Dürften in der Schweiz nur noch Leute angestellt werden, die maximal zwölfmal so viel verdienen wie ein Serviceangestellter im indischen Personalrestaurant? Dann wären sehr viele Schweizerinnen und Schweizer von der Initiative betroffen, weil sie zwölfmal mehr verdienen.

Eine reine Offenlegungspflicht der Unternehmen für all diese Punkte reicht nicht. Die Angaben müssten von Staates wegen erhoben, überprüft und allenfalls sanktioniert werden. Eine konsequente Umsetzung der 1:12-Initiative führt somit zu einem riesigen Kontrollaufwand. Die Initiative sorgt damit für mehr Bürokratie und teure Verwaltungskosten. Dies trifft die kleinen und mittleren Betriebe besonders stark.

NEIN zu sozialistischen Experimenten mit unserem Erfolgsmodell

Schweizer Einkommen 43 Prozent höher als in der OECD

Ein Blick ins Ausland genügt, um die negativen Folgen von staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft zu sehen: Die Arbeitslosigkeit ist hoch, die Löhne sind tief und die Wirtschaft schrumpft. Davon ist die Schweiz dank ihrer liberalen Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik verschont geblieben. Ganz Europa beneidet die Schweiz um die rekordtiefe Arbeitslosigkeit, die guten Löhne und die erfolgreichen Unternehmen.

Die Schweiz gehört gemäss OECD sowohl bei den Primäreinkommen als auch beim verfügbaren Einkommen (nach Berücksichtigung von Steuern, Sozialabgaben und staatlichen Transfers) zu den Ländern mit der fairsten Verteilung der Haushaltseinkommen. Die Lohnverteilung ist in der Schweiz in den letzten rund 20 Jahren relativ stabil geblieben. Zwar stiegen die Löhne von hoch qualifizierten Arbeitskräften seit Anfang der 1990er-Jahre leicht überdurchschnittlich an. Diese Entwicklung war aber in allen industrialisierten Staaten zu beobachten. Aber auch die tiefen Einkommen stiegen an. Nicht zuletzt liegen die Schweizer Pro-Kopf-Einkommen 43 Prozent über dem OECD-Durchschnitt.

Eindrückliches Erfolgsmodell Schweiz

Der Arbeitsmarkt hat in der Schweiz seine Integrationsleistung unter Beweis gestellt und verfügt über ein Netz von weitreichenden sozialen Sicherheiten:

- Die Arbeitslosenversicherung ist intakt und hat ihre Wirksamkeit schon mehrfach bewiesen.
- Die Schweiz hat die höchste Beschäftigungsquote, eine sehr tiefe Arbeitslosenrate und praktisch keine Jugendarbeitslosigkeit.
- Die Schweiz ist das innovativste Land der Welt⁵ und bietet jungen Leuten Karrierechancen wie kaum anderswo.
- Wir haben ein funktionierendes Bildungssystem.
- Unsere Rentnerinnen und Rentner können ihren Lebensabend dank einer noch funktionierenden AHV geniessen.
- Wir haben eine der tiefsten Staatsverschuldungsquoten.
- Die Durchlässigkeit der Lohnsysteme in der Schweiz ist intakt und die Wanderung zwischen den Lohnklassen im internationalen Vergleich gut ausgeprägt.
- Der flexible Arbeitsmarkt mit seinen liberalen Grundsätzen der Lohnbildung zeigt seine Qualitäten sowohl in der Hochkonjunktur als auch in Zeiten konjunktureller Schwäche.

Warum sollten wir das aufgeben und mit einer jungsozialistischen Initiative ohne Grund ein Eigengol schiessen?

⁵ Gemäss European Commission Enterprise and Industry EIS 2011, www.proinno-europe.eu/metrics

Abschreckendes Beispiel Frankreich

Was passiert, wenn der Arbeitsmarkt zu stark reguliert ist, zeigt sich in diversen Ländern der Eurozone – zum Beispiel in Frankreich. Unser Nachbar kennt landesweite staatliche Mindestlöhne. Seit bald zwei Jahren steigt die Arbeitslosigkeit stetig an und lag bereits Ende 2012 bei über zehn Prozent. Im Oktober des vergangenen Jahres hat die Zahl der Menschen ohne Job die Drei-Millionen-Grenze überschritten. Betroffen sind vor allem junge Menschen und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der französische Arbeitsmarkt gilt generell als unflexibel. Viele Unternehmen zögern deshalb sogar in Zeiten des Aufschwungs, neue Vollzeitstellen zu schaffen, wenn sie diese in Zeiten der Krise nicht wieder reduzieren können, um die Produktionskosten zu senken und Verluste zu vermeiden. Die Folge davon ist, dass nur noch temporäre Mitarbeitende angestellt werden oder gar keine. Auch die hohen Arbeitslosenzahlen anderer EU-Staaten sprechen für sich. Der Durchschnitt der 27 EU-Staaten liegt bei rund zehn Prozent. Dramatisch ist die hohe Jugendarbeitslosigkeit, die im Schnitt bei über 20 Prozent liegt. Besonders hoch ist sie in Griechenland, Frankreich, Italien, Portugal und Spanien, wo gemäss Eurostat teilweise fast jeder zweite Jugendliche ohne Arbeit ist.

Genau diesen Weg will die Schweiz nicht gehen. Der Erfolg der Schweiz basiert nicht auf Bevormundung, Überregulierung und staatlicher Intervention. Doch mit der sozialistischen 1:12-Initiative gehen wir mit Riesenschritten genau in diese Richtung.

Arbeitslosigkeit in Europa (in Prozent)



Initiative behindert Neuansiedlungen von Firmen

Damit setzen wir nicht nur unsere Errungenschaften aufs Spiel, sondern verbauen uns Entwicklungsmöglichkeiten, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein. Der heute flexible Regulierungsrahmen hilft nicht nur den angestammten Schweizer Unternehmen im internationalen Konkurrenzkampf, er ist offensichtlich auch attraktiv für neu zuziehende Firmen, die während der letzten Jahre zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen haben. Diese Firmen sind besonders an einem Arbeitsrecht interessiert, das ihnen genügend Freiraum bei der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen lässt. Das verhindert die 1:12-Initiative und schadet so dem Werkplatz Schweiz, weil sie die Neuansiedlung von ausländischen Firmen und Arbeitsplätzen behindert und neue Investitionen von bestehenden Firmen gefährdet.

Schadet dem Innovationsstandort

Gerade für grosse und multinational tätige Unternehmen ist es wichtig, geeignete Personen auf dem internationalen Arbeitsmarkt zu finden. Das müssen nicht zwingend Leute mit Führungserfahrung oder hoch bezahlte Führungskräfte sein, sondern das können auch ganz spezifische Fachkräfte sein, die schwierig zu finden und für eine Arbeit in die Schweiz zu bewegen sind. Können solche Fach- und/oder Führungskräfte nicht angestellt werden, weil die Unternehmen keine marktkonformen Löhne mehr bezahlen können, schadet dies dem gesamten Innovationsstandort Schweiz.

Die Schweiz verfügt über keine Rohstoffe und ist damit – zur Sicherung ihres Wohlstands – auf wertschöpfungsintensive Unternehmen angewiesen. Mit einem staatlichen Lohndiktat verlieren wir bereits hier tätige Fachleute und neue Rekrutierungen werden nicht mehr möglich sein. Wertschöpfungsintensive Tätigkeiten können nicht mehr in der Schweiz wahrgenommen werden und es droht ein Absturz ins Mittelmass. Es liegt auf der Hand, dass sich eine solche Entwicklung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer negativ auswirken wird.

Das alles zeigt: Die 1:12-Initiative ist kein Konzept, um unsere Wohlfahrt und unseren Wohlstand zu sichern und zu steigern. Im Gegenteil: Mit der Juso-Initiative riskieren wir unsere Innovationskraft zu verlieren und können neue Unternehmen nicht mehr in die Schweiz holen.

NEIN zum orchestrierten Angriff auf die Schweiz

Klares Juso-Ziel: Abschaffung des Kapitalismus

Die Initiative der Jungsozialisten darf nicht isoliert betrachtet werden. Sie ist nur ein Teil einer geschickt orchestrierten linken Angriffswelle gegen den erfolgreichen Standort Schweiz. Weitere Volksbegehren mit massiven Staats- eingriffen in die liberale Wirtschaftsordnung werden in Kürze folgen, darunter die Mindestlohn-Initiative, die Initiative zur Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer, die Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen oder die Abschaffung der Pauschalbesteuerung.

All diese Vorhaben schaffen keine Arbeitsplätze. Sie gefährden die Standortattraktivität der Schweiz massiv und dienen letztlich dem wahren Ziel der Jungsozialisten: der Überwindung des Kapitalismus. Bislang sind solch fundamentale Angriffe auf unsere Wirtschaftsordnung wuchtig verworfen worden, wie sich zuletzt 2012 bei der Ferien-Initiative gezeigt hat. Die 1:12- Initiative ist ein weiterer Teil einer schleichenden Abschaffung des freien Wirtschafts- und Gesellschaftssystems der Schweiz. Dies gilt es jetzt zu stoppen.

Die Initiative schadet der KMU-Wirtschaft

Viel mehr Bürokratie

99,7 Prozent der Schweizer Unternehmen sind KMU. Sie bieten zwei Drittel der Arbeitsplätze und 70 Prozent der Lehrstellen in unserem Land an. Linke Kreise wollen das Abzockerthema zur parteipolitischen Profilierung weiter kultivieren. Gegen überrissene Gehälter einzelner schwarzer Schafe bewirken sie damit nichts, sondern schaden vor allem der KMU-Wirtschaft. Sehr häufig sind es die Unternehmerinnen und Unternehmer in den KMU, die am Morgen als Erste Licht machen und dieses am Abend, nachdem alle gegangen sind, auch wieder löschen. Doch gerade KMU-Unternehmen werden durch die 1:12-Initiative stark getroffen. Denn diese bringt eine staatliche Lohnkontrolle mit grossem bürokratischem Aufwand für sämtliche Betriebe in der Schweiz. Zudem steigen als Folge der Initiative die Beiträge für die Sozialversicherungen für alle KMU. Gegen Lohnexzesse richtet die schlecht durchdachte Initiative aber gleichzeitig nichts aus. Durch den zusätzlichen Papierberg können sich KMUs nicht aufs Wesentliche fokussieren: Für ihre Kunden da sein und Arbeitsplätze schaffen.

Unternehmer nicht bestrafen

Die Initiative entspringt einem Geist von Neid und Missgunst. Die allermeisten Unternehmerinnen und Unternehmer investieren ihr eigenes Vermögen in ihren Betrieb und geben so Dutzenden, Hunderten oder gar Tausenden Menschen Arbeit. Es ist falsch, diese Unternehmerinnen und Unternehmer für ihren Einsatz und ihr Engagement zu bestrafen und sie mit staatlichen Lohnkontrollleuren und einer Bürokratiwalze zu beschäftigen, anstatt sie arbeiten zu lassen. Und es ist falsch, den Unternehmerinnen und Unternehmern die Löhne diktieren und sie entmündigen zu wollen.

Die 1:12-Initiative schwächt den Profisport in der Schweiz

Keine Topspieler mehr

Unter Topverdiener fallen nicht nur CEOs, Verwaltungsräte oder Geschäftsinhaber, sondern auch Fachleute, Spitzenforscher, erfolgreiche Kulturschaffende, Sportlerinnen und Sportler sowie Mitarbeiter internationaler Organisationen und Verbände. Sie alle sind wichtige Botschafter der Schweiz und Visitenkarten gegen aussen. Die 1:12-Initiative würde beispielsweise auch die Wirtschaftlichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Profifussballklubs in der Schweiz empfindlich treffen. Spieler der Topklasse könnten nicht mehr engagiert werden, wenn die international üblichen Gehälter nicht mehr bezahlt werden dürfen.⁶ Denn zu einem Fussballklub gehören auch Nebenbetriebe, eine Nachwuchsabteilung, Sicherheits- und Reinigungspersonal, die bei der Berechnung der Löhne von Spielern künftig einbezogen werden müssten. Ein international erfolgreicher Schweizer Fussballklub dürfte keine Spitzensaläre mehr für die Spieler zahlen. So kann sich der Schweizer Spitzensport international abmelden.

⁶ FCB-Präsident Bernhard Heusler, «Schweiz am Sonntag», 26. Mai 2013, Seite 34, oder <http://www.20min.ch/finance/news/story/19902420>, Position der Fussballklubs Sion und GC.

Behauptungen und Fakten

Die Initianten der 1:12-Initiative stellen einige unwahre oder völlig aus der Luft gegriffene Behauptungen auf, die einfach widerlegt werden können.

<p>Nur ganz wenige sind von der Initiative betroffen.</p>	<p>Das stimmt nicht. Die Initiative trifft uns alle ganz direkt. Eine staatliche Deckelung der Löhne führt beispielsweise automatisch zu Ausfällen bei der AHV und bei den Steuern in Milliardenhöhe. Diese Löcher müssen die Unternehmer und Angestellten durch höhere AHV-Beiträge und Steuern stopfen.</p> <p>Am 24. November geht es nicht um die Löhne einzelner, sondern um eine Grundsatzfrage: Wer ist in der Schweiz für die Festsetzung der Löhne verantwortlich? Unternehmer gemeinsam mit ihren Angestellten und den Gewerkschaften, oder der Staat?</p>
<p>Die KMU sind gar nicht betroffen.</p>	<p>Die KMU sind doppelt betroffen. Die 1:12-Initiative führt zu Milliardenausfällen bei der AHV und den Steuern. Diese Löcher müssen KMU und Mittelstand stopfen. Betroffen sind die KMU auch durch den zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Der Staat muss die 1:12-Regel kontrollieren und durchsetzen. Dies führt zu einer enormen Bürokratie und einem staatlichen Überwachungsapparat, der direkt auch die KMU betrifft.</p>
<p>Steuern und AHV-Beiträge steigen bei Annahme der 1:12-Initiative nicht, da eine Umverteilung der Lohnsummen stattfindet.</p>	<p>Nur weil die oberen Löhne reduziert werden, werden die unteren Saläre nicht automatisch erhöht. Hingegen gibt es im Schweizer Steuer- und Sozialversicherungssystem bereits eine grosse Umverteilung von den Gutverdienenden zu den weniger Gutverdienenden. Im Bereich der Sozialversicherungen bezahlen 20 Prozent der Beitragszahler 70 Prozent der Gesamteinnahmen. Bei den Steuern ist es ähnlich. Zehn Prozent der Steuerzahlenden bezahlen rund 75 Prozent der direkten Bundessteuer. Wenn nun die obersten Löhne begrenzt werden, dann wird automatisch auch die Summe kleiner, die bisher für die Umverteilung zur Verfügung steht. So entstehen Einnahmehausfälle von bis zu 560 Millionen</p>

	<p>Franken bei den Sozialversicherungen und von rund einer Milliarde Franken bei den Steuern. Diese Löcher müssen vom Mittelstand und den KMU über höhere Steuern und Abgaben gestopft werden.</p>
<p>Die 1:12-Initiative ist ein gerechtes Anliegen und nützt dem Wirtschaftsstandort Schweiz.</p>	<p>Nein. Die Juso-Initiative ist ein kurzsichtiges, unschweizerisches und gefährliches Experiment aus der sozialistischen Mottenkiste. Die extreme Initiative gefährdet unser Erfolgsmodell. Es drohen ein Lohndiktat vom Staat, staatliche Lohnkontrolleure und mehr Bürokratie, höhere Steuern und Abgaben sowie die Auslagerung von Jobs im Tieflohnbereich. Mit einer starren 1:12-Regel schießt die Schweiz ein Eigengol, dessen Folgen Mittelstand und KMU direkt betreffen.</p>
<p>Der soziale Frieden ist in Gefahr, deshalb braucht es die 1:12-Initiative.</p>	<p>Nein. Die Schweiz verteilt einen wesentlichen Teil der Einkommen um:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) über das Steuersystem, b) über Sozialversicherungen und c) via Transferzahlungen (z.B. Verbilligung der Krankenkassenprämien). <p>Gutverdienende tragen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Situation auch mehr zum Gemeinwohl bei. So zahlen die zehn Prozent mit den höchsten Einkommen rund 75 Prozent der direkten Bundessteuer.</p>
<p>Es gibt immer mehr Personen, die voll arbeiten, aber nicht genug verdienen, um ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können.</p>	<p>Das ist schlicht falsch und hat mit der Initiative nichts zu tun. Die Armutsquote bei Erwerbstätigen ging in der Schweiz von 5,2 Prozent (2008) auf 3,5 Prozent (2010) zurück. Auch die Zahlen des Verteilungsberichts 2013 des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes belegen, dass die untersten Einkommen stärker zugelegt haben als die mittleren Einkommen.</p>
<p>In der Schweiz öffnet sich die Lohnschere immer mehr.</p>	<p>Die sich öffnende Lohnschere entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als reine Effekthascherei der Initianten. Ein Blick in die offiziellen Statistiken verrät: Im Gegensatz zu anderen Ländern hat sich in der Schweiz keine Lohnschere geöffnet. Eine aktuelle Studie der OECD zeigt nämlich, dass die Schweiz zu den Ländern mit der fairsten Lohnverteilung gehört. Der Gini-Index, das Mass, wie die Lohnunterschiede gemessen werden, ist in der Schweiz seit</p>

	<p>den 1980er-Jahren konstant geblieben. Auch der Bundesrat bestätigt diese Zahlen und fügt in der Botschaft zur Initiative an: «Die Verteilung der verfügbaren Einkommen, das heisst nach Abzug sozialer Transfers, war 2008 sogar leicht ausgeglichener als im Jahr 1998» (Botschaft des Bundesrats, S. 643).</p>
<p>Die Zahl der Lohnmilliönäre hat sich seit 1997 vervielfacht. Mehr als vervierfacht (von 2700 auf knapp 12 000) hat sich die Zahl der Arbeitnehmenden mit 500 000 Franken Lohn (Verteilungsbericht 2013 des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes).</p>	<p>Unsere Wirtschaft ist global vernetzt und steht in einem weltweiten Konkurrenzkampf. Gewisse Trends – auch unliebsame – können so nicht verhindert werden. Wenn wir internationale Konzerne und mit ihnen Arbeitsplätze und Aufträge für zahlreiche KMU-Zulieferbetriebe in der Schweiz behalten wollen, können wir uns globalen Mechanismen nicht gänzlich entziehen. Die Topverdiener bezahlen – richtigerweise – auch die höchsten Sozialversicherungsbeiträge und Steuern. Beispiel Sozialversicherungen: Die 20 Prozent mit den höchsten Einkommen bezahlen 70 Prozent aller Beiträge.</p>
<p>Die Initiative gibt dem Volk das letzte Wort, um für faire Spielregeln zu sorgen.</p>	<p>Die Spielregeln heute sind klar: Der Staat setzt die Rahmenbedingungen und sorgt über die Steuern für eine grosse Umverteilung. Löhne und Arbeitsbedingungen verhandeln Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Augenhöhe im Gespräch. Dieses Prinzip, die sogenannte Sozialpartnerschaft, ist einer der Pfeiler des Schweizer Erfolgsmodells. Die Initiative will dieses seit über 100 Jahren bewährte Instrument unter einem Demokratiedeckmäntelchen unterlaufen. Innerhalb von Unternehmen hat das Volk mit der Minder-Initiative eben neue Regeln geschaffen, um die Mitsprache der Aktionäre zu stärken.</p>

Komitee NEIN zum Lohndiktat vom Staat
c/o Schweizerischer Gewerbeverband sgV
Schwarztorstrasse 26
Postfach, 3001 Bern

**NEIN
ZU 1:12**

www.1-12-nein.ch